

Der Bürgermeister
Service Immobilien
Service Finanzen
Az.: SIM - 5219

An die
Damen und Herren des Haupt- und Finanzausschusses

An die
Damen und Herren des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2009
zu TOP der Sitzung des Rates am 26.03.2009

Konjunkturpaket II

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Umsetzung der in der Anlage genannten Maßnahmenliste für Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II zu beschließen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 1.745.000 € bei dem Produkt technisches Gebäudemanagement zuzustimmen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

Begründung:

Am 20.02.2009 hat der Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZulnvG) beschlossen. In einer Sondersitzung am 26.02.2009 hat das Landeskabinett den Entwurf eines Umsetzungsgesetzes beschlossen, welcher am 04.03.2009 in den Landtag eingebracht wurde. Aufgrund einer Modellrechnung stehen der Stadt Meerbusch für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Nr.1 ZulnvG (Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) insgesamt 2.948.555,00 € und für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 (Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur) insgesamt 969.870,00 € zur Verfügung. Diese Beträge finden sich auch in der Anlage zum Gesetzesentwurf der Landesregierung wieder.

Aufgabe der Städte und Kommunen ist es nun, Maßnahmen zu finden, die sich unter die Förderbereiche des ZulnvG subsumieren lassen. Da zur Zeit jedoch noch viele Unklarheiten bezüglich der einzelnen Förderbereiche bestehen, rät der Städte- und Gemeindebund dazu, sich auf Maßnahmen im Bildungsbereich zur energetischen Sanierung zu konzentrieren, da dieser Bereich zweifelsfrei durch Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes abgedeckt ist. Daher hat die Verwaltung sich in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog zunächst auf energetische Maßnahmen im Schulbereich mit einem Investitionsvolumen von insgesamt **1.745.000 €** beschränkt. Die Verwendung

der verbleibenden Beträge (1.203.555 € bei der Bildungsinfrastruktur und 969.870,00 € bei der Infrastruktur) werden dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 07.05.2009 zur Empfehlung vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass das Land bis dahin die Förderbereiche konkretisiert und die Städte und Kommunen Klarheit darüber erhalten, für welche Maßnahmen sie Geld aus dem Konjunkturpaket II einsetzen können."

Die Verwendung zusätzlicher Mittel zur Verbesserung des Gebäudebestandes bietet die Chance, zunächst noch nicht vorgesehene Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Der energetische Zustand der Meerbuscher Schulgebäude ist trotz umfangreicher Investitionen aus heutiger Sicht alles andere als zufriedenstellend. So ist ein Energiebedarf von durchschnittlich 160 kWh / qm / a bei den Schulen zwar nicht schlecht, wenn man dies aber mit typischen Neubauten der heutigen Zeit (50 – 70 kWh / qm / a) vergleicht, erkennt man, welches Potential in der energetischen Sanierung der Gebäude steckt. Insofern ist es wichtig, in Maßnahmen mit dem Ziel einer möglichst effektiven energetischen Wirksamkeit zu investieren. Dabei ist zu unterscheiden in Maßnahmen zur Verringerung des Heizenergiebedarfs (Verbesserung der Wärmedämmung von Dach, Fußboden und Fassade) und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (Erneuerung von Wärmeerzeugern, Verbesserung von Steuerungsanlagen).

Durch Maßnahmen des Konjunkturpakets II wird den beteiligten Bereichen eine weitere Leistungssteigerung abverlangt. Insofern sind bei der Entscheidung über die auszuführenden Maßnahmen vorrangig möglichst große Einzelmaßnahmen zu beschließen und auf jeden Fall eine Zerstückelung der bereitgestellten Mittel auf viele kleinere Maßnahmen zu vermeiden. Dies bedeutet in Konsequenz, dass nur einige Gebäude vom Maßnahmenpaket profitieren, es wird Gebäude geben, die hiervon keinerlei zusätzlichen Nutzen haben werden (Vermeidung des Gießkannenprinzips). Nur so lassen sich die zusätzlichen Projekte entsprechend den zeitlichen Vorgaben umsetzen.

Die nachfolgende Maßnahmenliste wurde auf der Grundlage dieser Prämisse erstellt:

lfd. Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Kosten in €
1	Adam-Riese-Schule	Erneuerung der Heizkessel in der Turnhalle und im Schulgebäude einschl. Heizungsverteilung und Regelung, Umstellung auf regenerative Energiequelle (z. B. Pellet-Heizung), Zusammenschluss der Objekte über Nahwärmezentrale	220.000,--
2	Adam-Riese-Schule	Fenstererneuerung	225.000,--
3	Mataré-Gymnasium	Erneuerung der Glasbausteine und Austausch gegen Fensterkonstruktion in der alten Gymnastikhalle	150.000,--
4	Mataré-Gymnasium	Restliche Fenstererneuerung im Erdgeschoss und im Lichthofturm	350.000,--
5	Gesamtschule	Erneuerung der Fensteranlagen	110.000,--
6	Meerbusch-Gymnasium	Restliche Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz im Schulgebäude	430.000,--

7	Meerbusch-Gymnasium	Erneuerung der Heizkessel einschl. Regelung	260.000,--
	Summe		1.745.000,-

Lösung:

siehe Beschlußvorschlag

Kosten/Deckung:

siehe Beschlußvorschlag

Personalaufwand:

Zusätzlicher Personalaufwand im Service Immobilien in Form von Überstunden für Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Koordination der Maßnahmen. Zusätzliche (förderfähige) Kosten für die externe Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bauleitung an externe Architekten und Fachplaner. Die Höhe dieser Zusatzleistungen kann erst nach Vorliegen der konkreten Vorplanungen beziffert werden.

Dieter Spindler